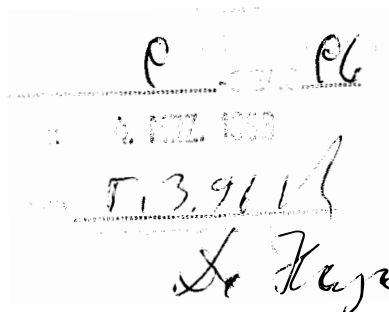


■ VERBAND

ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGSHERAUSGEBER
UND ZEITUNGSVERLEGERGENERALSEKRETARIAT
ZEITUNGSMARKETING
PRESSEHANDBUCHV.Ö.Z., Renngasse 12, 1010 Wien I
V.Ö.Z., Schreyvogelgasse 3, 1010 Wien ITel. 0222/533 79 79-0
Tel. 0222/533 61 78-0Fax 533 79 79-22
Fax 533 61 78-22

GENERALSEKRETARIAT

An das
Präsidium des NationalratesParlament
1017 WienWien, 1. März 1996
Sch/lu/div:nr

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Sammelnovelle
als Begleitgesetz zum Bundesfinanzgesetz 1996
(Zl. 10.910/7-4/96)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wunschgemäß überreiche ich Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf
und ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Schaffelhofer
(Generalsekretär)Beilagen

Stellungnahme des Verbandes Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger zum Entwurf einer Sammelnovelle als Begleitgesetz zum Bundesfinanzgesetz 1996 (Zl. 10.910/7-4/96)

Angesichts der geplanten Einbeziehung der Werkverträge in die Sozialversicherungspflicht erlaubt sich der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und -verleger, dringend auf einige wesentliche Probleme hinzuweisen, die sich speziell für die Zeitungs- und Zeitschriftenverlage ergeben. Die österreichischen Zeitungen und Magazine beschäftigen bekanntermaßen eine große Zahl von Mitarbeitern auf Werkvertragsbasis, und zwar sowohl im journalistischen wie auch im vertrieblichen Bereich und wären deshalb von den geplanten Maßnahmen in hohem Maße betroffen.

1. Die Möglichkeit, auf eine Vielzahl von freien Mitarbeitern zurückgreifen zu können, ist gerade im journalistischen Bereich unabdingbar. Nur die Vielzahl der Beiträge von unterschiedlichen Autoren/Journalisten gewährleistet die Vielfalt der Informationen und Meinungen, die für die Qualität der Berichterstattung wesentlich ist. Dies gilt im Tages- und Wochenzeitungsbereich genauso wie für Magazine. Eine Einbeziehung all dieser redaktionellen Werkvertragsnehmer, die überwiegend nur fallweise Beiträge liefern, in die Sozialversicherungspflicht, würde einen unmittelbaren Eingriff in die redaktionellen Strukturen bedeuten und ginge daher nicht nur zu Lasten der Verlage und Autoren/Journalisten, sondern letztlich auch der Qualität der Berichterstattung.

Wir ersuchen Sie daher dringend, darauf hinzuwirken, daß jedenfalls die echten Werkvertragsverhältnisse, wie sie für die Zeitungen lebensnotwendig sind, von der Sozialversicherungspflicht weiterhin ausgeklammert bleiben. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die von unserem Verband empfohlenen Honorarsätze für freie Mitarbeiter ja bereits so angesetzt sind, daß der Werkvertragsnehmer mit diesem Honorar auch für eine eigene Versicherung vorsorgen kann.

Darüber hinaus sind viele dieser Personen, die Beiträge liefern, bei anderen Arbeitgebern beschäftigt und damit sozialversichert und sollten daher generell von der Versicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Zusatz Tätigkeiten ausgeklammert bleiben.

2. Wenn aber die „arbeitnehmerähnlichen“ Rechtsverhältnisse im engeren Sinn in die ASVG-Pflicht einbezogen werden sollen, so ist völlig unklar, nach welchen Kriterien dies in der Praxis zu handhaben ist. Wenn die Auslegung des Begriffs „arbeitnehmerähnlich“ nämlich völlig der Vollziehung und Rechtssprechung überlassen wird, ist zu befürchten, daß es damit zu ständigen Streitigkeiten und Auslegungsproblemen mit den Sozialversicherungsstellen, den Finanzämtern und den Werkvertragsnehmern kommen wird.

3. Die geplante Erweiterung der Sozialversicherungspflicht hätte dramatische Konsequenzen auch für die Verlagsmitarbeiter, die im Zeitungsvertrieb als Kolporteurs oder im Rahmen der Hauszustellung oder der Aufstellung von Selbstbedienungsmaschinen an Feiertagen auf Grundlage von Werkverträgen tätig sind. In diesem Bereich ist zusätzlich zu den oben angeführten Bedenken zu berücksichtigen, daß die Verlage in hohem Maß auf die Mitarbeit von Ausländern angewiesen sind. Die Einstufung auch dieser Gruppen als arbeitnehmerähnlich hätte nicht nur kostenmäßige Folgen für die Verlage – die angesichts der schon hohen Belastungen im Vertrieb nur schwer verkraftbar erscheinen –, sondern würde alle diese Ausländer der Bewilligungspflicht nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterwerfen. Daß dies praktisch das Ende der Kolportage, der Hauszustellung und des Sonntagvertriebs der Tageszeitungen bedeuten würde, braucht hier wohl nicht näher ausgeführt zu werden.

Auch möchten wir darauf hinweisen, daß die Einbeziehung dieser ausländischen Arbeitnehmer in die Sozialversicherungspflicht im Hinblick auf die damit verbundenen Leistungen (zB auch für die Angehörigen dieser Ausländergruppen) unabsehbare Kostenfolgen für die Sozialversicherungsträger hätte.

4. Im Interesse der Erhaltung der Meinungsvielfalt und der Sicherung der redaktionellen und vertrieblichen Strukturen der österreichischen Presse möchten wir vorschlagen, daß jedenfalls die vorgesehene Freigrenze von derzeit öS 5.400,- erhöht wird, wobei im Bereich der Presse etwa der halbe Kollektivvertragssatz für Zeitungsaspiranten (50 % von öS 18.810,- = öS 9.405,-) ein vertretbarer Ansatzpunkt wäre.

Im Interesse der Erhaltung der Pressevielfalt und der Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen unserer Mitgliedsverlage ersuchen wir nachdrücklich, unsere Einwände zu berücksichtigen und stehen selbstverständlich jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.